Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2024/1146

16.5.2024

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 292/2023

vom 27. Oktober 2023

zur Änderung von Anhang XIV (Wettbewerb) des EWR-Abkommens [2024/1146]

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen"), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Verordnung (EU) 2023/822 der Kommission vom 17. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 461/2010 hinsichtlich ihrer Geltungsdauer [1] ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.

(2) Anhang XIV des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang XIV des EWR-Abkommens wird unter Nummer 4b (Verordnung (EU) Nr. 461/2010 der Kommission) Folgendes angefügt:

„, geändert durch:

— **32023 R 0822**: Verordnung (EU) 2023/822 der Kommission vom 17. April 2023 (ABl. L 102I vom 17.4.2023, S. 1)"

Artikel 2

Der Wortlaut der Verordnung (EU) 2023/822 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 28. Oktober 2023 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen. (*)

Er gilt ab dem 1. Juni 2023.

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 27. Oktober 2023.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss
Der Präsident
Pascal SCHAFHAUSER

[1] ABl. L 102I vom 17.4.2023, S. 1.
(*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.